

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Discountzertifikate auf Rohstoffe und Waren

DZ BANK Quanto Discountzertifikate auf Rohstoffe und Waren

DDV-Produktklassifizierung: Discount-Zertifikate

ISIN: DE000DFK5221 bis DE000DFK53D0 sowie
DE000DFK53F5 bis DE000DFK55K0

Beginn des öffentlichen Angebots: 12. Juni 2020

Valuta: 16. Juni 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 4. Juni 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Quanto Discountzertifikate auf Rohstoffe und Waren („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	6
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	18

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFK5221	23,900
DE000DFK5239	38,000
DE000DFK5247	38,930
DE000DFK5254	23,740
DE000DFK5262	24,660
DE000DFK5270	25,580
DE000DFK5288	27,370
DE000DFK5296	29,090
DE000DFK53A6	30,740
DE000DFK53B4	32,310
DE000DFK53C2	33,050
DE000DFK53D0	33,770
DE000DFK53F5	35,130
DE000DFK53G3	36,370
DE000DFK53H1	37,480
DE000DFK53J7	38,470
DE000DFK53K5	38,920
DE000DFK53L3	39,320
DE000DFK53M1	40,040
DE000DFK53N9	40,640
DE000DFK53P4	41,130
DE000DFK53Q2	41,520
DE000DFK53R0	41,690
DE000DFK53S8	23,600
DE000DFK53T6	24,510
DE000DFK53U4	25,420
DE000DFK53V2	27,180
DE000DFK53W0	28,870
DE000DFK53X8	30,500
DE000DFK53Y6	32,040
DE000DFK53Z3	32,770
DE000DFK5304	33,490
DE000DFK5312	34,840
DE000DFK5320	36,090
DE000DFK5338	37,230
DE000DFK5346	38,260

DE000DFK5353	38,730
DE000DFK5361	39,170
DE000DFK5379	39,970
DE000DFK5387	40,650
DE000DFK5395	41,230
DE000DFK54A4	41,730
DE000DFK54B2	41,940
DE000DFK54C0	33,360
DE000DFK54D8	34,580
DE000DFK54E6	17,810
DE000DFK54F3	19,710
DE000DFK54G1	21,570
DE000DFK54H9	23,390
DE000DFK54J5	24,280
DE000DFK54K3	25,160
DE000DFK54L1	26,850
DE000DFK54M9	28,480
DE000DFK54N7	30,020
DE000DFK54P2	31,460
DE000DFK54Q0	32,140
DE000DFK54R8	32,790
DE000DFK54S6	34,000
DE000DFK54T4	35,090
DE000DFK54U2	36,040
DE000DFK54V0	36,850
DE000DFK54W8	37,200
DE000DFK54X6	37,520
DE000DFK54Y4	38,070
DE000DFK54Z1	38,520
DE000DFK5403	17,690
DE000DFK5411	19,570
DE000DFK5429	21,420
DE000DFK5437	23,230
DE000DFK5445	24,110
DE000DFK5452	24,980
DE000DFK5460	26,660
DE000DFK5478	28,270
DE000DFK5486	29,800
DE000DFK5494	31,230
DE000DFK55A1	31,910
DE000DFK55B9	32,560
DE000DFK55C7	33,780
DE000DFK55D5	34,890
DE000DFK55E3	35,870
DE000DFK55F0	36,710

DE000DFK55G8	37,090
DE000DFK55H6	37,430
DE000DFK55J2	38,030
DE000DFK55K0	38,520

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 17. Juni 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf allgemein zugänglichen Internetseiten veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter den in Tabelle 2 in den Zertifikatsbedingungen genannten Internetseiten abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (c) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)“ zu finden.

II. Zertifikatsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Zertifikate

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Cap in Währung des Basiswerts	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin
DE000DFK5221	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	24,000	24,000	1,0 EUR pro USD	26.10.2020	02.11.2020
DE000DFK5239	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	42,000	42,000	1,0 EUR pro USD	26.10.2020	02.11.2020
DE000DFK5247	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	44,000	44,000	1,0 EUR pro USD	26.10.2020	02.11.2020
DE000DFK5254	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	24,000	24,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK5262	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	25,000	25,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK5270	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	26,000	26,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK5288	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	28,000	28,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK5296	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	30,000	30,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53A6	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	32,000	32,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53B4	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	34,000	34,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53C2	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	35,000	35,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53D0	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	36,000	36,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53F5	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	38,000	38,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53G3	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	40,000	40,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53H1	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	42,000	42,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53J7	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	44,000	44,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53K5	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	45,000	45,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021

DE000DFK53L3	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	46,000	46,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53M1	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	48,000	48,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53N9	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	50,000	50,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53P4	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	52,000	52,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53Q2	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	54,000	54,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53R0	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	55,000	55,000	1,0 EUR pro USD	25.01.2021	01.02.2021
DE000DFK53S8	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	24,000	24,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK53T6	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	25,000	25,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK53U4	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	26,000	26,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK53V2	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	28,000	28,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK53W0	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	30,000	30,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK53X8	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	32,000	32,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK53Y6	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	34,000	34,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK53Z3	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	35,000	35,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5304	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	36,000	36,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5312	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	38,000	38,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5320	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	40,000	40,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5338	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	42,000	42,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5346	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	44,000	44,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5353	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	45,000	45,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5361	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	46,000	46,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021

DE000DFK5379	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	48,000	48,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5387	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	50,000	50,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK5395	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	52,000	52,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK54A4	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	54,000	54,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK54B2	70.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	USD	55,000	55,000	1,0 EUR pro USD	26.04.2021	03.05.2021
DE000DFK54C0	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	36,000	36,000	1,0 EUR pro USD	16.11.2020	23.11.2020
DE000DFK54D8	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	38,000	38,000	1,0 EUR pro USD	16.11.2020	23.11.2020
DE000DFK54E6	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	18,000	18,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54F3	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	20,000	20,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54G1	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	22,000	22,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54H9	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	24,000	24,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54J5	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	25,000	25,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54K3	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	26,000	26,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54L1	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	28,000	28,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54M9	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	30,000	30,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54N7	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	32,000	32,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54P2	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	34,000	34,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54Q0	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	35,000	35,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54R8	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	36,000	36,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54S6	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	38,000	38,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54T4	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	40,000	40,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021

DE000DFK54U2	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	42,000	42,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54V0	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	44,000	44,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54W8	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	45,000	45,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54X6	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	46,000	46,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54Y4	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	48,000	48,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK54Z1	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	50,000	50,000	1,0 EUR pro USD	16.02.2021	23.02.2021
DE000DFK5403	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	18,000	18,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5411	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	20,000	20,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5429	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	22,000	22,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5437	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	24,000	24,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5445	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	25,000	25,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5452	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	26,000	26,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5460	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	28,000	28,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5478	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	30,000	30,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5486	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	32,000	32,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK5494	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	34,000	34,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55A1	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	35,000	35,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55B9	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	36,000	36,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55C7	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	38,000	38,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55D5	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	40,000	40,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55E3	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), Clc1	US12573F1084	USD	42,000	42,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021

DE000DFK55F0	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	44,000	44,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55G8	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	45,000	45,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55H6	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	46,000	46,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55J2	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	48,000	48,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021
DE000DFK55K0	70.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	USD	50,000	50,000	1,0 EUR pro USD	14.05.2021	21.05.2021

Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert

Basiswert*	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Maßgebliche Börse	Informationsquelle**	Internetseite
Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	Settlement Price	ICE FUTURES EUROPE	Reuters Seite: "LCOc1"	www.theice.com
Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	Settlement Price	NYMEX	Reuters Seite: "CLc1"	www.cmegroup.com

* Basiswert ist gemäß § 2 Absatz (2) (a) jeweils der nächstfällige Future-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse (§ 2 Absatz (2) (a)).

** Sobald der Basiswert gemäß § 2 Absatz (2) (a) in den nächstfälligen Future-Kontrakt rollt, erfolgt ebenfalls eine entsprechende Anpassung der Informationsquelle (§ 2 Absatz (2) (a)).

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Quanto Discountzertifikate in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der nächstfällige Future-Kontrakt des in der Tabelle 1 angegebenen Rohstofffuture-Kontrakts mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN, der noch an mindestens vier Üblichen Handelstagen an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird, danach der dann nächstfällige Future-Kontrakt. Ist von der Maßgeblichen Börse ein erster Andienungstag festgelegt, der vor dem letzten Üblichen Handelstag liegt, so wird derjenige nächstfällige Future-Kontrakt zum Basiswert, der noch an mindestens vier Üblichen Handelstagen vor dem ersten Andienungstag an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird, danach der dann nächstfällige Future-Kontrakt.
„**Informationsquelle**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Börse oder jeder Nachfolger dieser Börse.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse üblicherweise einen Kurs des Basiswerts berechnet und die Informationsquelle üblicherweise den Kurs des Basiswerts veröffentlicht.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.
 - (b) „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

- (c) „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Cap**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Betrag.
„**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Bewertungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und von der Informationsquelle veröffentlicht wird.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

(a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, berechnet sich der Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel¹:

$$RB = BV \times RP$$

dabei ist:

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Höchstbetrag entspricht.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in dem Basiswert durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des dem Basiswert zugrunde liegenden Grundstoffs an einer sonstigen Börse oder

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt berechnet: Das Bezugsverhältnis wird mit dem Referenzpreis multipliziert.

- (c) die Nichtberechnung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts durch die Maßgebliche Börse oder die Nichtveröffentlichung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts durch die Informationsquelle,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem vierten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser vierte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem vierten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen:
- (a) falls die Maßgebliche Börse den Preisberechnungsmodus für den Basiswert ändert,
- (b) falls die Maßgebliche Börse sonstige Anpassungen in Bezug auf den Basiswert vornimmt,
- (c) falls sich der Inhalt bzw. die Zusammensetzung des Basiswerts oder des dem Basiswert zugrunde liegenden Grundstoffs ändert,
- (d) falls eine Marktstörung an mehr als vier aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen vorliegt,
- (e) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert bzw. seinen Grundstoff zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert bzw. seinen Grundstoff oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt,
- (f) falls der Kurs des Basiswerts nicht mehr von der Maßgeblichen Börse berechnet oder der Informationsquelle veröffentlicht wird oder
- (g) falls der dem Basiswert zugrunde liegende Grundstoff nicht mehr gewonnen, erzeugt oder hergestellt wird.
- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist. Im Rahmen einer solchen Anpassung ist die Emittentin insbesondere auch berechtigt, die Maßgebliche Börse und/oder Informationsquelle neu zu bestimmen, wenn dies aufgrund der Bestimmung des Ersatzbasiswerts notwendig ist.
- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen.
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder

teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern.

- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Börse des Basiswerts für den Kündigungsbetrag zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (6) Falls ein von der Maßgeblichen Börse berechneter oder ein von der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse bzw. der Informationsquelle nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von drei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert wird der Cap mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{MP_{\text{Ersatz}}}{MP_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

MP_{Ersatz} : der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

MP_{Ref} : der Maßgebliche Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

R_{Faktor} : der R-Faktor

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Informationsquelle. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Maßgeblichen Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 12. Juni 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt
Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt
Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt
Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁵ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 12. Juni 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>(a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>(b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.</p> <p>Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basiswert“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Rohstofffuture-Kontrakt. „Bewertungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Cap“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Höchstbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „Informationsquelle“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Seite. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgeblicher Preis“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p>
C.16	Bewertungstag und Rückzahlungstermin	<p>Bewertungstag ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Bewertungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und von der Informationsquelle veröffentlicht wird.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Rohstoff- und Warenfuture</p> <p>Basiswert ist der nächstfällige Future-Kontrakt des in der Ausstattungstabelle angegebenen Rohstofffuture-Kontrakts mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf allgemein zugänglichen Internetseiten veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2

Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

		<ul style="list-style-type: none"> - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von
--	--	---

		<p>unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in</p>

den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Zertifikatsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der

		<p>jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 17. Juni 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 16. Juni 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert*	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Bezugsverhältnis	Cap in USD	Höchstbetrag in EUR	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin	Maßgebliche Börse	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle**
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.16	C.16	C.15	C.15	C.15
DE000DFK5221	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	23,900	1,0 EUR pro USD	24,000	24,000	26.10.2020	02.11.2020	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5239	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	38,000	1,0 EUR pro USD	42,000	42,000	26.10.2020	02.11.2020	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5247	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	38,930	1,0 EUR pro USD	44,000	44,000	26.10.2020	02.11.2020	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5254	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	23,740	1,0 EUR pro USD	24,000	24,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5262	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	24,660	1,0 EUR pro USD	25,000	25,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5270	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	25,580	1,0 EUR pro USD	26,000	26,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5288	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	27,370	1,0 EUR pro USD	28,000	28,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5296	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	29,090	1,0 EUR pro USD	30,000	30,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53A6	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	30,740	1,0 EUR pro USD	32,000	32,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53B4	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	32,310	1,0 EUR pro USD	34,000	34,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53C2	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	33,050	1,0 EUR pro USD	35,000	35,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53D0	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	33,770	1,0 EUR pro USD	36,000	36,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53F5	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	35,130	1,0 EUR pro USD	38,000	38,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53G3	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	36,370	1,0 EUR pro USD	40,000	40,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53H1	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	37,480	1,0 EUR pro USD	42,000	42,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53J7	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	38,470	1,0 EUR pro USD	44,000	44,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53K5	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	38,920	1,0 EUR pro USD	45,000	45,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53L3	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	39,320	1,0 EUR pro USD	46,000	46,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"

DE000DFK53M1	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	40,040	1,0 EUR pro USD	48,000	48,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53N9	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	40,640	1,0 EUR pro USD	50,000	50,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53P4	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	41,130	1,0 EUR pro USD	52,000	52,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53Q2	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	41,520	1,0 EUR pro USD	54,000	54,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53R0	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	41,690	1,0 EUR pro USD	55,000	55,000	25.01.2021	01.02.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53S8	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	23,600	1,0 EUR pro USD	24,000	24,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53T6	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	24,510	1,0 EUR pro USD	25,000	25,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53U4	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	25,420	1,0 EUR pro USD	26,000	26,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53V2	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	27,180	1,0 EUR pro USD	28,000	28,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53W0	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	28,870	1,0 EUR pro USD	30,000	30,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53X8	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	30,500	1,0 EUR pro USD	32,000	32,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53Y6	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	32,040	1,0 EUR pro USD	34,000	34,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK53Z3	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	32,770	1,0 EUR pro USD	35,000	35,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5304	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	33,490	1,0 EUR pro USD	36,000	36,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5312	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	34,840	1,0 EUR pro USD	38,000	38,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5320	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	36,090	1,0 EUR pro USD	40,000	40,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5338	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	37,230	1,0 EUR pro USD	42,000	42,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5346	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	38,260	1,0 EUR pro USD	44,000	44,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5353	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	38,730	1,0 EUR pro USD	45,000	45,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5361	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	39,170	1,0 EUR pro USD	46,000	46,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5379	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	39,970	1,0 EUR pro USD	48,000	48,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"

DE000DFK5387	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	40,650	1,0 EUR pro USD	50,000	50,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK5395	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	41,230	1,0 EUR pro USD	52,000	52,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK54A4	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	41,730	1,0 EUR pro USD	54,000	54,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK54B2	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	41,940	1,0 EUR pro USD	55,000	55,000	26.04.2021	03.05.2021	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price	Reuters Seite: "LCOc1"
DE000DFK54C0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	33,360	1,0 EUR pro USD	36,000	36,000	16.11.2020	23.11.2020	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54D8	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	34,580	1,0 EUR pro USD	38,000	38,000	16.11.2020	23.11.2020	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54E6	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	17,810	1,0 EUR pro USD	18,000	18,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54F3	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	19,710	1,0 EUR pro USD	20,000	20,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54G1	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	21,570	1,0 EUR pro USD	22,000	22,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54H9	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	23,390	1,0 EUR pro USD	24,000	24,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54J5	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	24,280	1,0 EUR pro USD	25,000	25,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54K3	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	25,160	1,0 EUR pro USD	26,000	26,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54L1	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	26,850	1,0 EUR pro USD	28,000	28,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54M9	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	28,480	1,0 EUR pro USD	30,000	30,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54N7	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	30,020	1,0 EUR pro USD	32,000	32,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54P2	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	31,460	1,0 EUR pro USD	34,000	34,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54Q0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	32,140	1,0 EUR pro USD	35,000	35,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54R8	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	32,790	1,0 EUR pro USD	36,000	36,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54S6	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	34,000	1,0 EUR pro USD	38,000	38,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54T4	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	35,090	1,0 EUR pro USD	40,000	40,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54U2	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	36,040	1,0 EUR pro USD	42,000	42,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"

DE000DFK54V0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	36,850	1,0 EUR pro USD	44,000	44,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54W8	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	37,200	1,0 EUR pro USD	45,000	45,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54X6	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	37,520	1,0 EUR pro USD	46,000	46,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54Y4	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	38,070	1,0 EUR pro USD	48,000	48,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK54Z1	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	38,520	1,0 EUR pro USD	50,000	50,000	16.02.2021	23.02.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5403	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	17,690	1,0 EUR pro USD	18,000	18,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5411	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	19,570	1,0 EUR pro USD	20,000	20,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5429	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	21,420	1,0 EUR pro USD	22,000	22,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5437	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	23,230	1,0 EUR pro USD	24,000	24,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5445	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	24,110	1,0 EUR pro USD	25,000	25,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5452	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	24,980	1,0 EUR pro USD	26,000	26,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5460	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	26,660	1,0 EUR pro USD	28,000	28,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5478	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	28,270	1,0 EUR pro USD	30,000	30,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5486	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	29,800	1,0 EUR pro USD	32,000	32,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK5494	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	31,230	1,0 EUR pro USD	34,000	34,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK55A1	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	31,910	1,0 EUR pro USD	35,000	35,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK55B9	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	32,560	1,0 EUR pro USD	36,000	36,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK55C7	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	33,780	1,0 EUR pro USD	38,000	38,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK55D5	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	34,890	1,0 EUR pro USD	40,000	40,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK55E3	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	35,870	1,0 EUR pro USD	42,000	42,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"
DE000DFK55F0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	36,710	1,0 EUR pro USD	44,000	44,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1"

DE000DFK55G8	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	37,090	1,0 EUR pro USD	45,000	45,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1 "
DE000DFK55H6	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	37,430	1,0 EUR pro USD	46,000	46,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1 "
DE000DFK55J2	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	38,030	1,0 EUR pro USD	48,000	48,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1 "
DE000DFK55K0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	38,520	1,0 EUR pro USD	50,000	50,000	14.05.2021	21.05.2021	NYMEX	Settlement Price	Reuters Seite: "CLc1 "

* Basiswert ist jeweils der nächstfällige Future-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse

** wird entsprechend dem Basiswert angepasst